

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Großheide diese 40. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Quelle: LGLN- Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Norden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am XX.XX.2019 die Aufstellung der 40. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2019 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2019 bis XX.XX.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert

Norden, den

.....
Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.2019 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2019 bis XX.XX.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom XX.XX.2019 bis XX.XX.2019 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2019 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2019 bis XX.XX.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2019 bis XX.XX.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großheide hat am XX.XX.2019 den Feststellungsbeschluss der 40. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Großheide vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

.....
Unterschrift

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 40. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden Nr. bekanntgemacht worden. Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 40. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 40. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Gemeinde Großheide



40. Flächennutzungsplanänderung



Planzeichenerklärung:



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Maßstab:	1:5000	Datum	Name
Gez.:		07.01.2020	H. Joost
Bearbeitet:			
Planungsstand:		07.01.2020	

weiner
planungsbüro

Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931 / 983 66 0 Fax.: 04931 / 983 66 29